UK 992/935

CURRICULUM ZUM UNIVERSITÄTSLEHRGANG **VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT.**

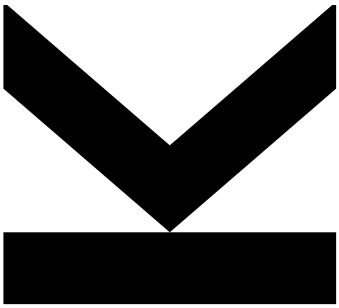

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil 3
§ 2 Zulassung 3
§ 3 Aufbau und Gliederung 4
§ 4 Pflichtfächer 4
§ 5 Lehrveranstaltungen 4
§ 6 Abschlussarbeit 5
§ 7 Prüfungsordnung 5
§ 8 Akademische Bezeichnung 5
§ 9 Inkrafttreten 6

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Versicherungswirtschaft“ sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau hervorragend auf eine Managementfunktion in der Versicherungswirtschaft bzw. eine verantwortungsvolle selbständige Tätigkeit vorbereitet. Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die bereits über einschlägige Berufspraxis in der Versicherungswirtschaft verfügen bzw. ihre Studien durch die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang ergänzen wollen.

(2) In der Versicherungswirtschaft tätige Personen werden in der Zukunft stärker gefordert sein, sich im intensiver werdenden Wettbewerb und der damit einhergehenden raschen marktlichen und regulatorischen Änderungen zu positionieren. Die Vermittlung von aktuellem wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen und marktlichem Wissen und ein solches über die vielfältigen Aspekte und Besonderheiten der Branche sowie die Verzahnung dieses Wissens mit entsprechenden Kompetenzen sind Qualifikationsziele dieses Universitätslehrgangs. Besondere Kompetenzziele sind vor allem die einschlägige Wissenskompetenz, ferner die interdisziplinäre Kompetenz und auch die soziale Kompetenz.

(3) Absolvent*innen haben vertiefte Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf Basis der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Besonderheiten der Versicherungswirtschaft in den betriebs- und volkswirtschaftlichen und den rechtswissenschaftlichen Problemstellungen der Versicherungswirtschaft und kennen die einzelnen Versicherungssparten im Detail.

Absolvent*innen können deshalb betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen der Versicherungswirtschaft einordnen, die Problemstellungen und ihre Interdependenzen erkennen.

Absolvent*innen können jeweils diese Problemstellungen diskutieren und mit Spezialist*innen wesentlich zur Lösung beitragen.

Absolvent*innen kennen die Inhalte der einzelnen Versicherungssparten und erkennen die Zusammenhänge zwischen diesen Angeboten und sind in der Lage Kund*innen entsprechende Lösungen anzubieten.

Absolvent*innen können wesentliche zukünftige Entwicklungen in der Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und im Detail erkennen und so zur strategischen Weiterentwicklung von Angeboten in der Versicherungswirtschaft beitragen.

§ 2 Zulassung

(1) Folgende Personen können zum Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft zugelassen werden:

- Studierende und Absolvent*innen einschlägiger Studienrichtungen, die ihre ordentlichen Studien durch die Teilnahme am Lehrgang ergänzen wollen,
- Absolvent*innen allgemeinbildender und berufsbildender höherer Schulen, die eine Berufslaufbahn in der Versicherungswirtschaft anstreben und bereits über eine zumindest einjährige Berufspraxis verfügen,
- Personen, die den Lehrberuf Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann positiv abgeschlossen haben,
- Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit mit Fragen der Versicherungswirtschaft beschäftigen und über eine zumindest zweijährige Berufserfahrung verfügen.

(2) Die Zahl der Teilnehmer*innen ist beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Reihung der Zulassungswerber*innen erfolgt gemäß § 25 Abs. 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(3) Der Start eines neuen Lehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von Teilnehmer*innen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft dauert drei Semester und umfasst 60 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	53
Abschlussarbeit	5
Abschlussprüfung	2
Gesamt	60

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

§ 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
935EBWV25	Einführung in die Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre	8
935VUFW25	Versicherungs- und Finanzwesen	16
935RRVW25	Rechtsrahmen des Versicherungswesens	12
935SPKU15	Spartenkunde	13
935AKFR25	Aktuelle Fragen der Versicherungswirtschaft	2
935WIAR25	Wissenschaftliches Arbeiten	2

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt die Teilnahmemöglichkeiten berufstätiger Personen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmer*innen wird dabei ausreichend Möglichkeit für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere Methoden eingesetzt. Insbesondere sind dies: Case Studies, Erfahrungsaustausch und Diskussion im Plenum, Transferaufgaben, Projektarbeiten, Planspiel, Reflexionen, Präsenz von Praktiker*innen für Diskussionsrunden.

(4) Die Bezeichnung, der Typ, der Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden der den Studienfächern gemäß § 4 zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Ziele, Inhalte und Methoden dieser Lehrveranstaltungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Im Verlauf des Universitätslehrgangs ist eine Abschlussarbeit (5 ECTS) anzufertigen.

(2) Die Abschlussarbeit ist eine literaturbasierte und praxisorientierte Arbeit, in der eine Problemstellung aus der Versicherungswirtschaft in Zusammenhang mit ausgewählten Themen des Universitätslehrgangs bearbeitet wird. In der Abschlussarbeit werden auf Grundlage einer Analyse der Problemstellung Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen entwickelt.

(3) Das Thema der Abschlussarbeit ist den Studienfächern gemäß § 4 zu entnehmen. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Arbeit.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer gemäß § 4.

(4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (2 ECTS) ist eine fächerübergreifende schriftliche Prüfung über die Fächer gemäß § 4 mit Ausnahme des Faches „Wissenschaftliches Arbeiten“.

(5) Voraussetzung für den Antritt zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Abschlussarbeit.

(6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die §§ 72-79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

§ 8 Akademische Bezeichnung

An die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Versicherungswirtschaft ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Versicherungskaufmann“ bzw. „Akademische Versicherungskauffrau“ zu verleihen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.